

**Durchführungsbestimmungen –
Bayerische Islandpferde Meisterschaften (kurz BIM)**
Neufassung lt. Verbandsausschusssitzung vom 21.11.2018

§1 Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Bayerischen Islandpferde Meisterschaften (BIM) werden vom IPZV Bayern e. V. veranstaltet.
- b. Die Veranstaltung der BIM erfolgt durch einen Ausrichter, an den die BIM durch den Vorstand des IPZV Bayern e. V. vergeben werden.
- c. Der Ausrichter trägt jegliches Risiko dieses Turniers in vollem Umfang.
- d. Bewerbungen für die Ausrichtung einer BIM sind zur letzten Vorstandssitzung des Vorjahres an die Geschäftsstelle des IPZV Bayern e. V. zu richten.
- e. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand 14 Tage vor der Veranstaltertagung, spätestens jedoch in seiner Frühjahrssitzung.
- f. Die BIM kann nur auf bayerischem Boden stattfinden.
- g. Das Turnier, an dem die Bayerischen Meisterschaften stattfinden muss ein OSI sein und muss beim Bundessportwart für die World Ranking Liste der FEIF angemeldet werden (Ausnahme §7).
Es soll durch einen entsprechenden Rahmen der Vergabe von Landesmeistertiteln gerecht werden.
- h. Die Bayerischen Islandpferde Meisterschaften unterliegen der Islandpferde Prüfungsordnung (Rules&Regulations) und den nationalen Bestimmungen des IPZV e. V. (Bundesverband).
- i. Punkte in denen die Bayerischen Islandpferde Meisterschaften gegenüber der FIPO abweichen dürfen sind im §7 geregelt.
- j. Der Veranstalter kann beim IPZV Bayern e. V. einen Zuschuss beantragen. Die Höhe des möglichen Zuschusses wird durch das jeweilige Budget geregelt.

§2 Anforderungen an den Ausrichter und die Anlage

- a. Der Ausrichter sollte im Vorfeld schon mindestens ein erfolgreiches Turnier durchgeführt haben. Der Chefrichterbericht ist der Bewerbung beizulegen.
- b. Ist die Anlage dem amtierenden Sportwart des IPZV Bayern e. V. nicht bekannt, müssen die fertig gestellten Bahnen im Rahmen eines Ortstermins abgenommen werden. Die Bahnen müssen sich in einem turnierfähigen Zustand befinden.
- c. Es muss mindestens eine 250m Ovalbahn, ein Dressurviereck und eine 250m Passbahn mit entsprechend sicherem Auslauf vorhanden sein. Eine Ausnahme regelt der §7.

§3 Anforderungen an das Turnier

- a. Die Ausschreibung muss dem Sport- und Jugendwart des IPZV Bayern e. V. zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie durch den Bundessportwart abgezeichnet wird.
- b. Die im Anhang 1 erwähnten Prüfungen sind gemäß den vorgegebenen Leistungsklassen auszuschreiben. Die Ausschreibung sonstiger Prüfungen obliegt der Entscheidung des Ausrichters, sollten jedoch den Anforderungen einer Landesverbandsmeisterschaft unterliegen.

- c. Nebenplatzprüfungen (Triathlon, Fahnenrennen etc.; mit Ausnahme der im Anhang genannten) haben in einem gesonderten Showrahmen stattzufinden und dürfen den Ablauf der Sportprüfungen nicht behindern.
- d. Der Zeitplan ist in Zusammenarbeit mit dem Landessportwart und/oder Landesjugendwart zu erstellen und muss diesen vorher zur Genehmigung vorgelegt werden.
- e. Pokale und Schärpen müssen den Aufdruck „Bayerische Meisterschaften“ enthalten.
- f. Die Schärpen für die Bayerischen Meister werden vom Landesverband Bayern gestellt.
Teilnehmerbegrenzungen für bayerische Reiter in den Meisterprüfungen ist nicht zulässig.

§4 Richtlinien für die Vergabe von Bayerischen Meistertiteln

Bayerischer Meister kann nur werden, wer:

- a. Mitglied in einem dem IPZV Bayern e. V. angeschlossenen Orts - oder Regionalverein ist, diesen als Hauptverein aktuell im Zentralregister eingetragen und seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat. Direktmitglieder des IPZV Bundesverbandes müssen ihren Erstwohnsitz in Bayern haben.
- b. Die Mitgliedschaft in einem außerbayerischen Kader eines Bundeslandes schließt die Anwartschaft auf einen bayerischen Meistertitel aus.
- c. Hat der beste bayerische Reiter eine Endnote schlechter als 5,0, so wird in diesem Jahr in dieser Disziplin kein Meistertitel vergeben. Eine Ausnahme bilden hier jegliche Passwettbewerbe für die Jugendklasse; hier reicht eine Endnote höher als 4,0; in der Kinderklasse reicht eine gültige Gesamtwertnote.

Ein Bayerischer Meistertitel wird, in den im Anhang genannten Meisterprüfungen vergeben, sowie in folgenden Gesamtwertungen:

Sport - Junioren – und Jugendklasse:

Gesamtwertung Viergang wie FIPO plus D1 (Jugend auch D3)

Gesamtwertung Fünfgang wie FIPO

Kinderklasse KL

Gesamtwertung Viergang (V5/T7/D4)

Gesamtwertung Fünfgang (T7/F2/PP2)

§6 Siegerehrung mit Vergabe der Meistertitel, sowie weitere Ehrungen:

- a. Die Siegerehrungen sollen in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.
- b. Siegerehrungen von Ovalprüfungen sind im Anschluss an die jeweilige Prüfung durchzuführen.
- c. Bei der Eröffnungsfeier und /oder dem Aufmarsch der Teilnehmer sollen lediglich die Gesamtwertungen, sowie die unter §6e erwähnten Ehrungen vorgenommen werden.
- d. Die bayerischen Meister erhalten eine Schärpe des IPZV Bayern e. V., die entsprechende Schleife, sowie gegebenenfalls Pokale und Sachpreise.
- e. Die beiden besten bayerisch gezogenen Pferde in der Viergang (T1/T2 und V1) und Fünfgang (T1/T2 und F1 und P1/P2/P3/PP1) Kombinationswertung.

- f. (Mindestpunktzahl 5,0 pro Prüfung) erhalten den bayerischen Zuchtpreis.
- g. Weitere Ehrungen sollten dem Anlass entsprechen.

§7 Ausnahmen:

- a. Es wird dem Veranstalter empfohlen die leichten Prüfungen (T7/V5) mit 5 Richtern anstelle von 3 Richtern zu richten.
- b. Wenn keine Passbahn vorhanden ist, besteht die Möglichkeit die Passwettbewerbe aus der Veranstaltung auszugliedern und separat auszurichten.
- c. Findet sich kein Veranstalter für eine BIM, so kann die BIM auch durch eine Indoor-Veranstaltung ausgerichtet werden. Hierzu wird mindestens eine Reithalle mit den Abmaßen 30 x 60m und passende Abreitemöglichkeiten benötigt.

§8 Öffentlichkeitsarbeit:

- a. Für die Bayerischen Islandpferde Meisterschaften besteht beim IPZV Bayern e. V. eine Website inkl. Domain, sowie eine Facebookseite. Für den Zeitraum der BIM werden dem Ausrichter entsprechende Zugriffs-Rechte eingeräumt.
- b. Dem Veranstalter wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit für die Bayerischen Meisterschaften in enger Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferenten des IPZV Bayern e. V. durchzuführen.
- c. Der Veranstalter erstellt eine Liste aller Titelträger und stellt diese dem Sportwart und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit innerhalb einer Woche zur Verfügung.



Anhang 1 – Meisterprüfungen und auszuschreibende Prüfungen

Mit * gekennzeichnete Prüfungen können in einer (seperaten) Passmeisterschaft ausgeschrieben werden

Sportklasse

T1	LK 1 - 2	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 2	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 2	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 2	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D1	LK 1 - 7	Meisterprüfung

Juniorenklasse

T1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 3	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D1	LK 1 - 7	Meisterprüfung

Jugendklasse

T1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 4	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D1	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D3	LK 1 - 7	Meisterprüfung

Kinderklasse L

T7	LK A - G	Meisterprüfung
V5	LK A - G	Meisterprüfung
F2	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D4	LK 1 - 7	Meisterprüfung

Kinderklasse M

T8	LK 1 - 7	Meisterprüfung
V6	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D6	LK 1 - 7	Meisterprüfung